

Laibacher Zeitung.

N^o. 196.

Mittwoch am 28. August

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Mit Anfang des Monats September ist ausnahmsweise auf diese Blätter ein neues Abonnement für die letzten vier Monate l. J. eröffnet worden.

Der Preis ist, mit Post versendet, 4 fl. 20 kr., im Comptoir abgeholt 3 fl. 20 kr. C. M.

Nemtlicher Theil.

Am 26. August 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 21. Juni 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe erschienen ist, in italienisch-deutscher, croatisch-deutscher und ruthenisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 238. Die kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1850, wodurch verschiedene Bestimmungen über die fernere Leitung und Ueberwachung der Theiß-Regulierung durch die Staatsverwaltung genehmigt und zur Ausführung derselben eine jährliche Beihilfe von 100.000 fl. C. M. aus dem Staatschatze auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt wird.

Ebenfalls am 26. August 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, von welchem die deutsche Allein-Ausgabe vorläufig am 3. Juli 1850 und die italienisch-deutsche Doppel-Ausgabe am 20. August 1850 erschienen ist, in böhmisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 255. Das kaiserl. Patent vom 28. Juni 1850, wodurch das Verfahren bei Verlassenschafts-Abhandlungen, dann in Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca mit Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Ober- und Niederschlesien, vom Tage der Kundmachung angefangen festgesetzt wird.

Nr. 256. Die Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 1850, womit im Einverständnisse mit dem Minister des Innern eine Instruction für die Gemeindevorsteher in den ihnen übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen erlassen wird.

Nr. 257. Die Verordnung des Justizministeriums vom 29. Juni 1850, wodurch in Gemäßheit a. h. Ermächtigung die Bestimmungen des Hofdecretes vom 11. Jänner 1819 über die Behandlung der Adoptions- und Legitimations-Gesuche abgeändert werden.

Wien, am 24. August 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtämntlicher Theil.

Die Gemeindevahlen in Laibach.

Pr. Unser Blatt vom 23. d. M. hat behufs der uns bevorstehenden Wahl unserer künftigen Gemeindevorsteher die Hauptbestimmungen der provisorischen Gemeindeordnung der Provinzial-Hauptstadt

Laibach in das Gedächtniß zurückgerufen. Wir glauben nun vielen unserer Mitbürger und der guten Sache einen Dienst zu leisten, wenn wir auch jene speziellen Interessen, welche die von uns zu wählenden 30 Gemeindevorstände, und der von ihnen zu erwählende Gemeindevorstand zu vertreten berufen seyn werden, dann jene Eigenschaften näher beleuchten, die sonach der gesammte Ausschuss in sich vereinen muß, soll das Wohl der Gemeinde gedeihen.

Indem wir die Formel: „der gesammte Ausschuss“ gebrauchen, wollen wir unsere theuren Mitbürger vor Allem darauf aufmerksam machen, daß die Kräfte des Menschen zu beschränkt seyen, als daß Einzelne von ihnen in allen Fächern des Wissens und in allen Eigenschaften der Seele zugleich excelliren könnten, daß wir daher immerhin einen sehr gedeihlichen Gemeindevorstand zu wählen vermögen, wenn wir nur bemüht sind, für alle vorzüglicheren Interessen der Gemeinde, für jedes ein Paar tüchtige Männer in den Ausschuss zu bringen, die, was sich ohnehin bei allen glücklichen Wahlen von selbst versteht, nebstbei redliche, sich dem Wohle ihrer Gemeinde gerne widmende, verständige Mitbürger seyn müssen.

Die bisherige Gemeinde-Verwaltung stand unter der Beaufsichtigung der Regierung. Jede Veränderung mit den Objecten des Gemeinde-Vermögens, jede bedeutendere Auslage, alle Gemeinde-Baulichkeiten, alle ihre Rechtsgeschäfte, die meisten ihrer sonstigen Beschlüsse bedurften der Genehmigung der Kreis-, Landes- und selbst der höchsten Behörden, welche erst nach Prüfung der Anträge durch die technischen oder censurirenden Hilfsbehörden erteilt wurde. Unter gleicher Controlle standen die Präliminarien und Rechnungen der Stadtgemeinde. Diese Bevormundung, die ihre Vortheile und Nachteile hatte, hört mit der neuen Gemeindeordnung auf, die Gemeinde wird mündig, der Gemeinderath wird selbstständig, und von der Wahl der 30 Gemeindevorstände wird es abhängen, und wir werden es uns selbst zuzuschreiben haben, wenn künftig der Wohlstand der Gemeinde zu- oder wenn er abnimmt. Da Beides in unserer Hand liegt — so werden wir uns wohl die Männer für unser Gedeihen wählen!

Ehe wir die speziellen Verhältnisse unserer Stadt erwägen, wollen wir die allgemeinen betrachten.

Unsere Gemeinde, wie jede andere, zählt wohlhabende, und zählt unbemittelte Gemeindeglieder. Es sind in der Regel und um ihrer Interessen willen die Männer des Besitzes auch Männer der Ordnung, der Ruhe, der Sicherheit, — allein die überwiegende Mehrheit eben so redlicher Mitbürger erwirbt sich im Schweiß ihres Angesichts das tägliche Brot, hat ganz andere Bedürfnisse und Wünsche als der Reiche, und soll die Gemeinde gedeihen, müssen auch die Interessen dieser Mehrzahl unserer Mitbürger in Männern ihre Vertreter finden, die mit deren Bedürfnissen bekannt, Herz für sie haben. Die Approvisionirung, das Sackungswesen, die Armenversorgung, die Gewerbsverleihungen oder Verweigerungen und andere mehr, sind Fragen, die tief in das Wohl dieser Mehrzahl eingreifen und Männer erfordern, die mit Sachkenntniß, Gerechtigkeit und warmen Herzen als unbefangene, un-

parteiische Schiedsrichter stehen zwischen Consumenten und Producenten, zwischen dem Publikum und den Gewerben, zwischen den Bedürfnissen der Armuth, und den Mitteln der Hilfe; Männer, die nach allen Richtungen die Erwartungen derjenigen rechtfertigen, die ihnen durch die Wahl vertrauensvoll ihr Heil oder Weh in die Hände legen.

Wir wollen nun die speziellen Interessen unserer Stadt näher prüfen.

Unsere Stadt besitzt Vermögen und Einkünfte, die verwaltet und verrechnet, und so viel als möglich vermehrt werden sollen; sie besitzt Bauobjecte: ihre Gebäude, ihre Gassen, ihre Canäle, Brücken u. s. w. erfordern häufig Baulichkeiten. Die Mithilfe der Censur- und Baubehörden entfällt, — die Glieder des Gemeinderathes selbst werden diese Obliegenheiten übernehmen müssen. Wir brauchen daher in unserem Gemeinderathe ein Paar Männer, die sich im Bause auf eigene Kosten Erfahrungen gesammelt, die den städtischen Haushalt und das Rechnungswesen verstehen, soll der Gemeinderath in seinen Angelegenheiten mit eigenen Augen und nicht durch fremde Brillen sehen.

Unsere Stadt ist wichtig in commercialer Beziehung — und es hieße uns selbst eine tiefe Wunde beibringen, wollten wir den Comerz nicht im Gemeinderathe vertreten haben.

Nicht minder wichtig ist die industrielle Gegenwart, noch mehr die Zukunft Laibachs. Ehe ein Decennium vergeht, werden die Vortheile anerkannt seyn, die Laibach Fabriks-Unternehmungen bietet, und wir werden ihre Früchte genießen, und unser achtbarer Gewerbsstand wird dadurch an Aufschwung gewinnen, und die Industrie und die Gewerbe müssen ihre Vertreter im Gemeinderathe in Männern finden, die ihre Bedürfnisse begreifen und die Gegenwart und Zukunft zu würdigen wissen.

Die Stadtgemeinde hat ein bedeutendes Capital in der Cultivirung des Laibacher Morastes angelegt, der eine Goldgrube werden kann und muß. Die Interessen unserer Agricultur müssen durch Sachverständige im Gemeinderathe vertreten seyn.

Die Wahrung so vielseitiger Interessen erfordert durchaus die Mitwirkung Rechtskundiger, so wie die klaglose — auf das allgemeine Wohl so einflußreiche Besorgung der verantwortlichen Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises auch Männer erfordert, die auf dem Felde der politischen Gesezkunde erfahren sind.

Wenn sich nun jeder Wähler aus der Liste der Wählbaren für jedes der genannten Interessen unserer Stadt, als für das Verwaltungs-, Bau-, das Rechnungsfach, die Landwirthschaft, den Handel, das Fabriks-, das Gewerbeswesen, für die Rechts- und politischen Fragen den Mann seines Vertrauens erkieset, wenn er seine noch freie Stimme Mitbürgern zuwendet, die er durch die That als redlich, verständig, als Freunde des großen Vaterlandes erprobt gefunden, dann wird Laibach bald durch sich selbst aufblühen im sittlichen und materiellen Wohle, und Gottlob! wir haben der erprobten Männer viele unter uns, aus denen sich mehr als ein Gemeinderath mit Glück bilden ließe!

Damit aber die Wahl des Gemeinderathes der wahre Ausdruck des Willens der Gemeinde sey, da-

mit dieser lebenskräftig und mit dem zum Gedeihen unerlässlichen Vertrauen bekleidet dastehende, ist es durchaus nothwendig, daß die Wahlberechtigten, wer nur immer kann, das Recht und die Pflicht ausüben, sich an der Wahl nach seiner Einsicht zu betheiligen, denn darin liegt ja das Princip der constitutionellen Neuzeit, daß wir durch die Wahl unserer Vertreter uns selbst die Treppe bauen, auf der unser Wohl aufwärts steigt, oder niederwärts.

Laibach, den 28. August.

Zu Folge telegraphischer Nachrichten ist das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers in Paris, in Florenz, Lucca, Livorno, Parma, Piacenza, Bologna, in Mainz und in anderen deutschen Städten festlich begangen worden.

Truppendurchmärsche durch Laibach vom 17. bis 26. August 1850.

Am 17., 18. und 19. Vier von Unteroffiziers geführte gemischte Transporte von 219 Mann.

Am 20. Das 3te Bataillon von Prinz Emil Inst., mit 21 Offiz., 1642 M. und 9 Pferde, aus Böhmen nach Triest. — Hr. Lieut. Slavici, vom 1. Banal-Gränz-Regimt., mit 289 Transenen, von Görz.

Am 22. Hr. Lieut. Ifernich, von Kinsky Inst., mit 487 Transenen, von Gratz. — Hr. Lieut. Felber, von Prinz Leopold Inst., mit 19 M. und 16 ararischen Pferden für's Regiment, von Triest nach Ungarn.

Am 23. Das 3. Bataillon von Felix Schwarzenberg Inst., 20 Offiz., 846 M. und 7 Pferde, aus Ungarn nach Ferrara. — Hr. Lieut. Kutuljevich, vom Szluiner Gränz-Regimente, mit 107 Transenen, von Görz. — Hr. Rittm. Kripper, von E. H. Carl Cheveauxleg., mit dem Geleitscommando von 3 Offiz., 168 Mann und 176 Pferde, von Udine nach Ungarn retour.

Am 24. Hr. Oberlieut. Mrajet, von Heß Inst. mit 117 Transenen, von Gratz.

Am 25. Das 2te Bataillon vom Romanen-Banater-Gränz-Regimente, 18 Offiz., 981 M., und 10 Pferde, aus Italien nach Caransebes. — Hr. Oberlieut. Beaudon, vom Toscana Dragoner-Regim., mit dem aufgelösten Depot, 58 M. und 70 Pferde, von Radkersburg nach Italien. — Hr. Lieut. Passini, von Zanini Inst., mit 160 Transenen, von Görz. — Hr. Rittmeister Br. Fahnenberg, von E. H. Carl Cheveauxleg., mit dem Geleits-Commando von 1 Offiz., 67 M. u. 69 Pferde, von Udine nach Ungarn retour. — 1 Feldwebel mit 103 Mann vom 2. Banal-Gränz-Regimente, aus Italien.

Den 26. 1 Feldwebel und 54 Mann Ergänzung von vacant Nr. 26 Inst. Regmt., von Udine nach Ungarn.

Correspondenzen.

Rakitna, am 21. Aug.

Auch in der hoch im Gebirge gelegenen, sich als selbstständig gebildeten Gemeinde Rakitna hat am 21. August d. J. die Wahl der Gemeinde-Ausschüsse und deren Stellvertreter Statt gefunden, aus denen alsdann der Gemeindevorsteher in der Person des angesehenen Grundbesizers Matthäus Borstnik einstimmig, Thomas Korosic und Anton Kerzic, beide ebenfalls Grundbesizer, aber mit absoluter Stimmenmehrheit zu Gemeinderäthen gewählt worden sind.

Gleich nach der erfolgten Wahl haben der neue Gemeindevorsteher und die beiden Gemeinderäthe in der Pfarrvicariatskirche zu Rakitna, im Beiseyn einer zahlreich versammelten Volksmenge und unter Donner der Pöller, zu Handen des Herrn Ortsseelsorgers Anton Jugoviz öffentlich und feierlich den Dienstleid abgelegt, wodurch der dießfällige Gemeindevahlact zum förmlichen Abschluß gelangte.

Preßer, am 23. Aug.

Die auf den 22. Aug. d. J. in der neu constituirten Ortsgemeinde Preßer ausgeschriebene Wahl der Gemeinde-Ausschüsse und deren Vertreter ist

ebenfalls mit einem glücklichen Erfolge gelöst worden, in Folge dessen der angesehene und einer allgemeinen Achtung sich erfreuende Grundbesizer Andreas Peteln von Oberbressoviz durch Stimmeinigkeit den Ruf zum Gemeindevorsteher, die beiden gleichfalls allgemein geachteten Grundbesizer Georg Suede von Preßer und Joseph Rogel von Unterbressoviz hingegen durch absolute Stimmenmehrheit den Ruf zu Gemeinderäthen erhalten haben, in welcher Eigenschaft von denselben nach dem Vollzuge der Wahl in der Pfarrkirche zu Preßer am 23. August 1850, im Beiseyn einer zahlreich versammelten Volksmenge und unter Donner der Pöller, der Dienstleid reihenweise öffentlich und feierlich zu Handen des Ortspfarrers Herrn Johann Roschiz abgelegt und der Wahlact der vollständigen Lösung zur allgemeinen Zufriedenheit zugeführt worden ist.

Wien, am 24. August.

Dr. W.—r. Es ist einleuchtend, daß bei dem Criminalprozeß kaum ein Grund denkbar ist, aus dem jemals die unbeschränkte Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte. Denn Verbrechen, wenn sie auch nur an Einzelnen verübt werden, berühren stets das Gesamtinteresse des Volkes; der Untersuchte kann sich, wenn er schuldig ist, nicht darüber beschweren, daß seine gegen die Gesellschaft unternommenen Handlungen auch an's Licht gezogen und der Gesellschaft bekannt gemacht werden; ist er aber unschuldig, so kann es ihm nur willkommen seyn, einerseits in der Controlle der öffentlichen Meinung ein Schutzmittel gegen willkürliche oder parteiische Richtersprüche zu finden; andererseits aber das Publicum zum Zeugen seiner Schuldlosklärung und der Beweise, wodurch dieselbe herbeigeführt wurde, zu machen. Anders verhält sich die Sache aber beim Civilprozeß. Allerdings muß auch hier die Oeffentlichkeit, wegen des günstigen Einflusses, den sie auf den Eifer und die Würdigkeit der Advocaten und Richter, auf die Rechtsbildung im Volke, und auf dessen Vertrauen zur Justizpflege üben wird, die Regel bilden; man hat aber hier eine wichtige und umfassende Rücksicht nicht aus den Augen zu lassen. Es handelt sich hier um Privatverhältnisse, von denen Niemand verpflichtet ist, das große Publicum Kenntniß nehmen zu lassen.

Wollen die Parteien die Controlle der öffentlichen Meinung für ihre Privatrechtsfreitigkeiten: wohl und gut: wollen sie aber dieselbe nicht, so wäre es wahre Despotie, sie dazu zu verhalten. Man denke nur an den unberechenbaren Nachtheil, der bei Verhandlungen über Familienfreitigkeiten die wider den Willen der Parteien angeordnete Oeffentlichkeit anrichten könnte; man denke an die Gefahr für den Credit eines Kaufmannes, der sich genöthigt sehen würde, seine Geld- und Geschäftsverhältnisse vor dem Publicum darzulegen. Unmöglich wird es ferner seyn, bei der unbedingten Oeffentlichkeit den Mißbrauch hintan zu halten, daß Privatverhältnisse der Parteien, welche die obschwebende Rechtsache auch gar nicht berührt, und an deren Nichtveröffentlichung denselben alles gelegen ist, bei dieser Gelegenheit vor das Publicum gebracht werden; ja, eine feile Journalistik wird (wie dieß in Frankreich thatsächlich der Fall ist) aus der unbedingten Oeffentlichkeit ein Gewerbe machen, und sich die Schonung des guten Rufes der Parteien mit schwerem Gelde erkaufen lassen. Alle diese Nachtheile bedrohen den Kläger wie den Beklagten, und sind die Consequenzen — nicht der öffentlichen Gerichtsverhandlungen überhaupt, sondern einer unbedingten, auch wider den ausdrücklichen Willen der Parteien aufrecht erhaltenen Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Gerade hierin ging unsere frühere Gesetzgebung von einem ganz richtigen Principe aus, indem sie im Civilprozeß eben so wie im bürgerlichen Gesetze beinahe durchgehends den Willen der Parteien als höchste Norm anerkannte, und sich eines dictatorischen Eingreifens soweit nur immer möglich enthielt.

Man ist freilich kurzweg mit der Behauptung fertig, die Justizpflege sey Staatsache, und müsse deshalb in jedem Falle öffentlich seyn. Allein

dieser Behauptung liegt eine arge Begriffsverwirrung zu Grunde. Es ist allerdings Sache des Staates, dafür zu sorgen, daß es eine zweckmäßig eingerichtete Justizpflege und tüchtige Richter im Staate gebe die einzelne Privatrechtsfreitigkeit aber ist lediglich Sache der dabei betheiligten Parteien, und nur von ihrem Uebereinkommen hängt es ab, in wie weit sie die ihnen vom Staate gebotenen Institutionen (mithin auch die Oeffentlichkeit) benützen wollen, oder nicht.

Die Idee der Gerechtigkeit ist das Heiligste und Erhabenste, was es auf Erden geben kann; denn sie ist ein Ausfluß der göttlichen Wesenheit. In der That kann man sich das Menschengeschlecht in gar keiner, nur etwas festen oder dauernden Verbindung denken, ohne Anerkennung und Feststellung eines gesicherten, rechtlichen Zustandes. Das Recht ist die Grundmauer zu dem großen und herrlichen Gebäude der höheren Sittlichkeit, welches die Menschen auf Erden zu gründen ohne Zweifel berufen sind, und verdient daher in dieser Beziehung unsere beständige, aufmerksame Sorgfalt. Je größer dessen Entwicklung, je reiner dessen Grundlage, je humaner dessen Ausübung, desto inniger ist seine Annäherung an die Idee der Sittlichkeit, die das Recht ergänzt und abschließt, und es mit ihrem hellen Lichte, wie die Sonne den Mond, wenn sie selbst austritt, vor dem Blicke verdeckt.

Die besten Gesetze bleiben aber ohne wohlthätigen Einfluß, wenn ihre Handhabung nicht den Gesetzen der Vernunft gemäß geleitet wird; die gute Handhabung der Gesetze aber beruht größtentheils auf einer zweckmäßigen Einrichtung und Stellung der Gerichtsbehörden, welche daher mit Grund die Aufmerksamkeit eines jeden Gesetzgebers auf sich ziehen sollte. Unsere Vorbilder in practischen Verbesserungen — die bei aller Ueberspanntheit des Geistes doch dem wahrhaft menschlichen Bedürfnisse immer Rechnung getragen haben — können auch darin für uns nützliche Muster seyn, denn von der Assemblée constituante bis zu der in Paris versammelten Chambre constituante hat noch jede Gesetzgebungsgewalt sich mit der Gerichtsorganisation beschäftigt.

Mailand, 25. Aug.

—C.A.— *) Es scheint, daß in diesem Jahre der Herbst mit dem Sommer die Rollen vertauscht habe, denn nach wenigen heißen Tagen, welche nach den furchtbaren Regengüssen folgten, die sowohl in der Lombardie als in einigen Provinzen des benachbarten Piemonts so viel Unheil angelistet hatten, haben wir nun wieder einen trüben, bedeckten Regenhimmel, wie wir ihn nur im November gewöhnt sind.

Diese ungünstige Witterung ist auch für die Weinernte sehr schädlich, da dieselbe auf eine spätere Epoche hinausgeschoben werden muß, und außerdem für die Qualität des zu erzeugenden Weines wenig hoffen läßt. — Was die Ueberschwemmung in der Provinz Brescia betrifft, soll der Schaden noch viel beträchtlicher seyn, als man anfangs geglaubt, und über hundert Menschen sollen in den angeschwollenen Gewässern des Mella ihren Tod gefunden haben. Es erschien daher ein Aufruf der k. k. Statthalterei, welcher die Lombarden, deren Wohlthätigkeitsinn bekannt ist, auffordert, den Unglücklichen, die durch das Elementar-Ereigniß ihrer Habe und ihres Obdaches beraubt worden, mit schleuniger Unterstützung beizuspringen. Die mittheilen Gaben werden von den Gemeinderäthen empfangen, dem Brescianer Hilfscomité zugesandt und die Namen der Geber, Falls dieselben es nicht verweigern, in der officiellen Zeitung veröffentlicht.

Bei dieser Gelegenheit zeigten vier Gensd'armen, welche sich auf einer nächtlichen Patrouille befanden, einen Heldenmuth und eine Selbstaufopferung, welche wohl der edlen That des Gerichtsvollziehers zu Senosetsch, Hrn. Gullin, würdig angereicht werden dürften.

*) Ihre Reiseskizzen aus der „Schweiz, den Alpen Piemonts und der Umgebung des Monte Rosa“ werden uns sehr willkommen seyn, und wir ersuchen um baldige Zusendung derselben. Die Redaction.

Die Gesellschaft der Postmeister, welche auf eigene Rechnung eine Messagerien-Unternehmung für tägliche Fahrten von Mailand nach Venedig gegründet hat, veröffentlichte den Hergang in den Zeitungen. Eine Reihe Wagen, welche dieser Gesellschaft angehörten, und 50 Passagiere enthielten, hatte um 11 Uhr bei sehr finsterner Nacht und heftigem Gewitter den Weg nach Mailand angetreten, als sie in der Nähe der Mella-Brücke sich plötzlich von den Fluthen, die in einem Nu zu beträchtlicher Höhe angeschwollen waren, eingeschlossen sahen. Die Reisenden, um dem drohenden Tode zu entfliehen, stiegen mit Leitern und Stricken von der Imperiale der Diligencen in die Fenster der Häuser des nahen Dorfes, wobei ihnen von den Einwohnern und den schon erwähnten vier Gensd'armen die thätigste Hilfe geleistet wurde. Aber 15 Passagiere befanden sich in der gefährlichsten Lage, und man fürchtete jeden Augenblick, sie von den umringenden Wellen verschlungen zu sehen, als der Gensd'arme Johann Baptist Secchi mit der größten Selbstaufopferung und Gefahr des eigenen Lebens sie alle rettete, indem er, selbst im Wasser bis an den Mund stehend, sie einzeln auf seine Schultern lud und in die nahen Häuser brachte, auch nicht früher abließ, als bis er auf diese Art das Leben aller gesichert hatte. Alle Reisenden bezeugten in einer eigenen Schrift an die k. k. Delegation das heldenmüthige Benehmen ihrer Retter. Hoffen wir, daß die kaiserliche Gnade, welche stets bereit ist, die edlen Thaten zu belohnen, auch diese nicht unberücksichtigt lassen wird.

Was das sociale Leben betrifft, so ist es bei nahe auf Null reduziert, obwohl die Stadt sich wieder etwas mehr füllt, indem viele von Bädern oder Sommerausflügen zurückgekehrt, und bevor sie die Landhäuser beziehen, einige Zeit hier verweilen. Von größeren Theatern ist, außer den Tagstheatern und Reitercompagnien, nur ein einziges, das „Carcano“ noch offen, macht aber keine sehr guten Geschäfte. Die k. k. Statthalterei ladet diejenigen, welche die Unternehmung der k. k. Theater „alla Scala“ und „Canobbiana“ in Pacht zu nehmen geneigt wären, in ihre Offerten bis 16. September entweder bei der Statthalterei, oder bei den Gemeinderäthen, oder bei den k. k. Gesandtschaften zu Rom, Neapel, Florenz und Turin zu überreichen, indem sie alsdann von dem eigens dazu niedergesetzten Ausschusse des Gemeinderathes geprüft werden, und dieser zugleich ermächtigt ist, den Pachtcontract unter den vortheilhaftesten Bedingungen abzuschließen.

Österreich.

Wien. Einem Gerüchte zufolge soll eine Verständigung der im Londoner Protocolle angeführten Mächte mit Preußen und Oesterreich zu erwarten seyn und die Erbfolge an Oldenburg übergehen.

— Wie wir hören, sollen nach der amtlichen Volkszählung in Siebenbürgen 1,100.000 Walachen, 800.000 Ungarn und kaum 200.000 Sachsen wohnen.

— Gleich nach Empfang der Nachricht, daß sich der russische Staatskanzler Graf Nesselrode zu einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gemeldet, verfügte sich der Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg noch Samstag Nachts nach Salzburg, wo er den russischen Diplomaten empfangen und zu Sr. Majestät geleiten wird. Es ist dieß die bis jetzt in ein tiefes Dunkel gehüllt gewesene Ursache, in Folge welcher sich die Rückkehr des Kaisers nach Schönbrunn um einige Tage verzögert hat. Dem Vernehmen nach wird die Conferenz, die von hochwichtiger Bedeutung seyn dürfte, in Ischl gehalten werden. Graf Metternich geht morgen früh nach Linz ab, um den Staatskanzler dort zu empfangen und in seiner Nähe zu verbleiben.

Prag, 23. Aug. Wie die „Praczké Nov.“ berichten, hat die russische Regierung eine Einladung an österreichische Handwerker aller Art, Schlosser, Tischler u. s. w. erlassen, da sie an 500 solcher Arbeiter in Süd-Rußland benöthigt. Eine solche Einladung ist auch an die Prager Handwerker ergan-

gen. Jeder, der angenommen wird, erhält die Reisekosten und außerdem 15 fl. C. M. In Prag hat sich bereits eine bedeutende Zahl tschechischer Arbeiter gemeldet.

Deutschland.

Von der schlesisch-polnischen Gränze, 16. August In dem unweit Myslowitz im Königreiche Polen gelegenen Hüttenwerk Dombrowa sind die daselbst befindlichen Steinkohlenlager in Brand gerathen. Eine Löschung ist bis jetzt noch nicht zu ermöglichen gewesen, und es wird aus der ganzen Umgegend bis von sieben Meilen Entfernung her eine große Menge russisches Militär dahin commandirt, welches um die ganze Brandstätte herum die Kohlen in einer bestimmten Breite ausfordern soll, zudem wird eine Mauer in den dadurch gebildeten Umfangsgraben gezogen, damit das Fortschreiten der Flamme durch dieselbe gehemmt werden könnte. Der Graben muß aber eine solche Breite haben, daß außerhalb der darin aufgestellten Mauer noch ein bedeutender leerer Raum zwischen dieser und dem noch nicht entzündeten Kohlenlager verbleibt, da sonst alsdann, wenn zwischen der Mauer und den zu sichernden Kohlen kein Zwischenraum verbliebe, von der Gluth der Mauer die in naher Entfernung außerhalb derselben sich befindenden Kohlen dennoch in Brand gerathen möchten. Daraus läßt sich auch erklären, daß zur Bewerkstelligung dieser Arbeit ungemein viel Menschenhände gebraucht werden, und zwar umsomehr, je auf welcher einen kleinen Flächenraum man das Feuer beschränken will, da alsdann mit der größten Schnelligkeit die Arbeit vollführt seyn muß. (D. A. Z.)

Mannheim, 20. August. Nachdem sich aus den gepflogenen Unterhandlungen ergeben, daß die sogenannte Arbeiter-Verbindung und die neben derselben bestehende Association der Cigarren-Arbeiter in vielen Zweig- und Local-Vereinen über den größten Theil von Deutschland sich verbreitet hat, und durch leitende Organe mit einander verbunden, Zwecke verfolgt, welche mit der staatlichen Ordnung nicht verträglich sind, — so hat das Ministerium des Innern das Verbot dieser Vereine ausgesprochen. Die bestehenden Vereine sind demnach aufgesordert, sich aufzulösen und davon, daß es geschehen, den Polizei-Behörden Anzeige zu machen, widrigenfalls gegen die Theilnehmer während der Dauer des Kriegszustandes nach Maßgabe des Gesetzes wird eingeschritten werden.

Meiningen, 19. August. Ein gestern Nachmittag Statt gefundenes Duell bewegt alle Gemüther. Die Veranlassung war folgende: Zu der Zeit, als Sefeloge den meuchlerischen Mordversuch auf den König von Preußen gemacht hatte, erschien in einem unserer demokratischen Localblätter ein Artikel „über den Tyrannenmord“, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, daß im Heidenthum der Tyrannenmord mit Recht als eine Tugend und selbst der Meuchelmord in diesem Falle als gerechtfertigt, ja als eine sittliche That betrachtet worden sey. Das Christenthum, so fuhr der Artikel fort, habe zwar anfangs nichts davon wissen wollen, seit Jell's That aber habe auch hier jene Ansicht Platz gegriffen und man brauche auch hier in diesem Falle einen Meuchelmord nicht zu scheuen. In dem gleich darauf folgenden Artikel wurde dann der Mordanschlag Sefeloge's erzählt, so daß jener Artikel als eine Einleitung und Vertheidigung dieser That erscheinen mußte. Dagegen brachte nun, nachdem bereits eine gerichtliche Klage gegen den Verfasser erhoben worden war, ein anderes Localblatt, wie sich später ergab, von einem seit längerer Zeit mit Urlaub bei uns lebenden badischen Oberlieutenant, eine in sittlicher Entrüstung geschriebene Erwiderung, die ohne alle Einmischung von Persönlichem lediglich die Sache im Auge hatte. Der Verfasser des ersten Artikels, wie sich ebenfalls erst später ergeben hat, ein junger Literat, bisheriger Redacteur des demokratischen Blattes, entgegnete wieder und zwar mit Schimpfreden und dem Vorwurf der Feigheit, weil sein Gegner seinen Namen nicht unterzeichnet habe.

In Folge davon fand nun gestern Nachmittag in der Nähe des ehemaligen Klosters Vesna (im preussischen Henneberg) ein Pistolenduell Statt, in welchem der Literat, nachdem er den ersten Schuß gehabt und gefehlt hatte, durch die Brust geschossen auf der Stelle todt blieb. (D. Z.)

(Nach einer andern Nachricht ist der Literat (Wiegand) nicht todt auf dem Plage geblieben, sondern nur tödtlich getroffen. Sein Gegner (v. Diemer) hatte ihm übrigens den ersten Schuß abgetreten, der ihm selbst, als dem Beleidigten, gebührte.

Italien.

* Turin, 21. Aug. Der „Commune italiano“ erzählt, als Herr Bianchi Giovini sich bei der franz. Gesandtschaft um einen Paß meldete, habe ihm Herr Barrot geradezu in's Gesicht gesagt: „Ihre lektthin erschienene Biographie des Papstes war abscheulich.“ Herr Bianchi Giovini beschränkte sich, seine Uebersetzung entgegen zu halten, konnte sich jedoch nicht enthalten, einem Mitgliede der französischen Kanzlei die Bemerkung hinzuwerfen, er fange nunmehr an, die Gründe seiner Ausweisung richtiger als zuvor zu begreifen.

* Rom, 19. August. Das „Giornale ufficiale“ veröffentlicht eine neue Liste von Personen, welche wegen ihrer bewiesenen Treue von der päpstlichen Regierung mit Auszeichnungen betheilt worden sind.

* Der „Osservatore romano“, bekanntlich ein unter der unmittelbaren Inspiration der Regierung erscheinendes Blatt, beobachtet seit den letzten Vorgängen in Piemont ein merkwürdiges Stillschweigen und obwohl in seinem Urtheile gewöhnlich nichts weniger als zurückhaltend, gibt er dießmal bloß die nackten Thatsachen ohne Commentar. Es scheint dieses Schweigen auf durchgreifende Beschlüsse der päpstlichen Curie hinzudeuten.

Neues und Neuestes.

Wien, 26. August. Im Ministerium für Landescultur wird eine Uebersichtstabelle der Gesamternte aus amtlichen Specialausweisen des ganzen Reiches zusammengestellt, aus welcher der Erntertrag zu ersehen und zugleich auch zu entnehmen seyn wird, in welchen Gegenden Ueberfluß, in welchen Mangel der ersten Lebensbedürfnisse vorhanden ist. —

— Der prov. kärntnerische Landtagsausschuß hat dem Ministerium ein Gesuch des Inhalts überreicht, es möge festgesetzt werden, daß auch jene Naturalleistungen, welche nicht in Folge eines Zehntrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgen, sondern als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarren und zu anderen Gemeindegewerken entrichtet werden, jedenfalls abgelöst werden müssen, und daß es nicht, wie die vom Ministerium des Innern ausgegangene Modificirung bestimmt, den Berechtigten oder der Mehrzahl der Verpflichteten freigestellt seyn sollte, die Ablösung dieser Leistungen zu verlangen oder nicht.

— Nach einem im Finanz-Ministerium entworfenen Plane würde in jeder Landeshauptstadt eine Cigarren-Fabrik in einer dem Bedarfe angemessenen Ausdehnung errichtet werden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. Aug. In Mühlhausen und Kolmar ist der Präsident selbst von den Socialisten begrüßt worden; dagegen war der Empfang in Straßburg kühl. Ein außerordentlicher Gesandter Danemarks ist in Cherbourg eingetroffen. Französische Schiffe sollen nach der Ostsee abgehen.

Turin, 21. August. General La Marmora ist von seiner Mission zu dem Präsidenten der französischen Republik nach Lyon bereits zurückgekehrt.

Neapel, 16. August. Das neue Pressgesetz ist veröffentlicht, und die Censur damit eingeführt worden. Der erste Artikel lautet: „Druck und Veröffentlichung von Büchern und Zeitungen ist ohne vorhergehende Erlaubniß in unserem Königreiche verboten.“

